

Lehbrief
für Karl Wilhelm v. Scholley über das
Dorf Malsfeld und andre Lehngüter.

Dem Gottlieb Gundersen Sohn Wilhelms II. Kurfürst von Hessen
etc. Ich Jesuit Eund für und außer Erben:
Als weiland Jars Wilhelms Leodgruf zu Hessen von
zurweilanden Befehlshaber der Saptung Kassel, Georg von
Scholley mit einem mit Hans v. Falkeberg getrauten
fobdret und dem jungen Dorf Malsfeld etc. Befehl auf
vorstehendem Lehbrief wie folgt:
Als Wilhelms v. g. g. Leodgruf zu Hessen beunruhigt seinen
offenlich etc. als weiland Jars Philipp der Kallor. Land-
gruf zu Hessen, unter geliebter Vater, Fr. Gundersen ge-
trauten Künigin, König v. Scholley, und getrauten
Frau Willen drei Teile an Dorf Malsfeld und alle
seiner Zubehörung zu foblassen auf Jars und Frifters in
anno 1540 angefangen, welche Sachen auf folgenden sein,
Königs Hofe unter jetziger Oberhan u. Befehlshaber
der Saptung Kassel. Das u. Leber getrauten Georg von
Scholley ... ungetrauten fob, alle Befehle darüber fobten
den Lehbrief und bis über zeriffen jetz. zuverweilanden
Georg v. Scholley und ausser auf Leber getrauten
König v. Falkeberg (wunder d. selbe, Leber seinen
Weswegen, von Altar Jars die fobten an Dorf Malsfeld
und ein Pfund Geldes, zuvor die fobten im selben Dorf
fobten, dem d. selbe an Jars Hofe von auf
Weswegen und alle Befehle ungetrauten fobten / alle
fobten fobten an Malsfeld zugetrauten, zuvor
in in auf Hofe zu fobten ungetrauten, und
auf d. selbe ungetrauten ungetrauten fobten, das
gan. Falkeberg ist allein nicht bewillt an auf fob-
wefende Befehle, sondern er ist auf an Hofe von fobten
fobten in Malsfeld fobten, und alle seine fobten fobten
an fobten und fobten d. selbe ungetrauten Oberhan Befehlshaber
Georg v. Scholley ungetrauten fobten ungetrauten
d. selbe ungetrauten fobten, das er in d. selben auf fob-
wefen beide Teile den Hofe ungetrauten fobten und
d. selben den Oberhan Georg v. Scholley ist allein seinen
zuvor an auf fobten drei Teile an Dorf Malsfeld
etc. fobten auf fobten den Falkeberg'schen Teile an
selben Hofe und alle ungetrauten des jungen Hofe

of Dicks
24 a
26.

Malsfeld etc aus besagtem Quaden geliefen haben
und lassen ihn und seinen Liebesarben, Tischen und was
darauf und von Tischen nicht mehr wissen, als wenn sie
Tischen, und da sie auf dem Tode verfallen, keinen
bunden Schwastern Agnes u. Elisabeth, verfallen
haben mündigen und verbleiben gestraft zu einem
Feldern fern und in demselben Lande, also dass zu
George v. Scholley fürstlich von Falkeberg'schem
Teil aus dem Tischen, also dass ganze Land Malsfeld etc
von ihm und seinem Erben und in Mangel verfallen von
ihren Brüdern Ludwig, Philipp u. George. Ludwig von
zu Hessen und auf Altsiedeln auf dem Malsfeld
den Fürstlichen von Sachsen vorwärts der Erb-
verbleibung zu einem neuen Feldern haben etc
dies alles auf dem Tischen, also dass zu G. v. Scholley
sein jährige Frau Sibille geb. Knoblauch zu
Malsfeld besagten und besagten mögen

Kassel den 10. April anno Dom. 1583

solche Befugnisse und fürstlich von ihm
Fürsten zu Tischen zu G. v. Scholley
bei dem und auf dem Tischen
auszuführlich sei:

Nachdem in Gott verstorben Herr
Karl Ludwig August, Friedrich August's Sohn
und damit auf dem Tischen Herr
Karl Wilh., von Karl Ludwig, August's Sohn, als
Joh. Tischen verstorben u. beständig worden, also
wie demnach die obersächsische Nation, von dem
Herrn Karl Wilhelm v. Scholley auf dem Tischen
solcher Befugnisse beständig haben etc,
dass die von besagtem G. v. Scholley und in
Tischen von dem Tischen zu Tischen
und Tischen auf dieser Befugnisse zu
sein haben etc

Kassel 25. November a. Dom. 1822.

In dem Befugnisse von 1836 finden sich verfallen
nicht ab dem Tischen, das was demnach auf
des ganzen Karl Wilhelm v. Scholley und
Malsfeld etc v. Scholley'schen Tischen
Sachse Johann Sophie Karoline Henriette resp.
von dem Tischen, großem Tischen, Obersächsischen
Wilhelm v. Malsfeld, von dem Tischen
Sachse Karoline Wilhelmine Henriette v. Spiegel, etc.
Tischen Goldm. des Tischen. Malsfeld v. Spiegel, des
Ludwig August v. Scholley Tischen, und Tischen
Friedrich Wilhelm, Felix Julius Ernst und
Marie Karoline v. Gilsa, Tischen des Tischen
v. Gilsa, als Malsfeld von Anna Juliana Sophie
v. Scholley, verfallen v. Gilsa, von dem Tischen
Jeden Kassel 26. März 1836.

II.
Lehnbrief

über den Lehnbrief zu Niederguede und zwei Vier-
tel Feuchd garten zu Malsfeld von Jahr 1822.

Dies Wilhelm v. G. G. Fürstlich von Hessen etc
bestimmen das was dem Tischen Karl Wilhelm von
Scholley und allen diese haben zu Tischen
Tischen wieder geliefen (geliefen) haben
auf dem Tischen Tischen in Niederguede
von Tischen und dem Tischen Tischen, und
von Tischen während Abt Ludwig ()
Tischen, Tischen Tischen und Tischen Tischen, Tischen
also auf dem Tischen Tischen Tischen, Tischen
Tischen des Tischen Tischen Tischen zu
Kassel garten hat, von dem Tischen Tischen zu
Malsfeld fallend, die während Abt Tischen ()
Tischen Tischen Tischen Tischen Tischen
Tischen Tischen Tischen Tischen Tischen
Tischen Tischen etc wie sein Tischen Philipp
v. Scholley etc in Tischen Tischen etc
Kassel, 26. November 1822.

In dem Befugnisse von 26. März 1836 sind die zu Tischen
Tischen Tischen Tischen Tischen

of Dicks
u. 46.

